Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.12.2017

Drucksache Nr. 138/2017 öffentlich

# Beratung des Haushaltsplanes 2018

**Anlagen: 4**
**Gäste: keine**

---

**<u>Sachverhalt:</u>**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. November 2017 den Haushaltsentwurf für 2018 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

| **Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2018** | | |
|---|---|---|
| | **Haushalt 2018** | **Haushalt 2017** |
| Volumen des Gesamtergebnishaushaltes | | |
| …Aufwendungen | 258.673.500 € | - |
| …Erträge | 265.177.200 € | - |
| …Veranschlagtes Ergebnis | 6.503.700 € | - |
| | | |
| Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.425.100 € | - |
| | | |
| Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes | | |
| …Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.062.300 € | - |
| …Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 26.470.100 € | - |
| Änderung des Finanzmittelbestands | -13.062.500 € | - |
| Kreditaufnahmen | 1.926.600 € | 2.549.700 € |
| Reguläre Darlehenstilgung | 2.006.400 € | 2.153.000 € |
| Sondertilgung | 0 € | 400.000 € |
| Nettokreditaufnahme | - 79.800 € | - 3.300 € |
| Schuldenstand (im Soll) zum 31.12. | 22.746.200 € | 22.826.000 € |
| | | |
| Kreisumlagehebesatz | 31,10 % | 31,10 % |
| Kreisumlage in Euro | 89.767.000 € | 84.634.000 € |

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

## Vorbemerkungen

### Personalausgaben

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen einen wesentlichen Ausgabenblock dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Die Personalausgaben 2018 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um 1.833.800 € oder 3,82 % auf 49,84 Mio. zu. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen, gesetzlichen Vorgaben oder bereits vorliegenden Beschlüsse werden 17,50 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können im Flüchtlingsbereich aber auch 14,86 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Netto-Stellenzuwachs von 2,64 ergibt. Innerhalb der einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

In Teilbereichen stehen den Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen von 382.800 € gegenüber. Der Personalkostenanstieg reduziert sich damit faktisch auf 1.451.000 € oder 3,02 %.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 675.900 € oder 5,14 % auf 13.816.900 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- 1,00 Mehrstellen beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
- 1,50 Mehrstellen im Bereich des Tourismus
- 4,00 Mehrstellen beim Hauptamt
- 1,00 Mehrstellen im Bereich des Verkehrswesen
- 1,00 Mehrstellen bei der Nahverkehrsabteilung

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2018 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

## Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich Verrechnungen auf insgesamt 20,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um knapp 809.000 € zu. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den zu erwartenden Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sind dafür vor allem zusätzlich geschaffene Stellen (etwa zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie) verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kann es dadurch zu deutlichen Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen kommen, deren Zusammensetzung aus den Seiten 347 bis 375 hervorgeht.

## Umgang mit in Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln

In der Doppik sind übertragene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenaufwand bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt. Deckungsmäßig wird also nicht mehr das laufende, sondern ein künftiges Haushaltsjahr belastet. Eine Übernahme von Haushaltsausgaberesten aus dem Umstellungsjahr 2017 scheidet daher aus, denn dies würde dazu führen, dass sowohl das Vorjahr, als auch das neue Planjahr belastet würden.

Die in 2017 nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen Haushaltsmittel tragen damit zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung in 2017 bei. Der sich daraus ergebende Überschuss muss nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung der Allgemeinen Rücklage (in der doppischen Welt also den liquiden Eigen-

mitteln) zugeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2018 müssen für Maßnahmen, welche noch nicht abgerechnet wurden oder die noch aus- bzw. fortgeführt werden müssen, die erforderlichen Mittel neu veranschlagt werden. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (also unter Verwendung der Haushaltsverbesserungen aus Vorjahren) und belastet die Kreisumlage nicht.

Aus der nachfolgenden Liste lassen sich die in der Zuständigkeit dieses Ausschusses liegenden, erneut veranschlagten Maßnahmen und Beträge sowie die im Finanzhaushalt gegenüberstehenden Zuweisungen und Zuschüsse entnehmen.

Ergebnishaushalt

| Budget | Produkt | | Ansatz 2018 |
|---|---|---|---|
| 02 | 5750010000 | Projekt "Rad- und WanderParadies Schwarzwald und Alb" | 60.000 |
| 11 | 1121080000 | Budgetmittel der Verwaltung aus 2017 | 150.000 |
| 12 | 1124020100 | Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 - Beschilderung | 15.000 |
| 12 | 1124020100 | …Einbruchmeldeanlage | 45.000 |
| 12 | 1124020100 | …Umgestaltung Foyer/Zulassungsstelle | 50.000 |
| **Gesamt** | | | **320.000** |

Finanzhaushalt (Auszahlungen)

| Budget | Produkt | | Ansatz 2018 |
|---|---|---|---|
| 11 | 1120000000 | Zentrale Datenverarbeitung - Relaunch Homepage | 50.000 |
| 11 | 1121080000 | Budgetüberschüsse der Verwaltung aus 2017 | 400.000 |
| 12 | 1124020100 | Gebäude Am Hoptbühl 2 - Umgestaltung Foyer / Zulassung | 50.000 |
| 13 | 5480010000 | Investitionszuschuss an Flugplatz GmbH | 5.000 |
| 53 | 5360010000 | Breitbandversorgung | 7.620.000 |
| **Gesamt** | | | **8.125.000** |

# Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen

## Budget 01 - Oberste Kreisorgane

Bei den Obersten Kreisorganen summieren sich die Personal- und Sachaufwendungen im kommenden Jahr auf 784.800 €. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf 29.000 € belaufen, haben wir künftig dem Budget 12 - Hauptamt zugeordnet. Ansonsten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

# Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Ab 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes (bislang in den Unterabschnitten 0100 und 0520 ausgewiesen) den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

| Produkt | Bezeichnung | Erträge | Aufwand | Saldo |
|---|---|---|---|---|
| 111301 | Rechnungsprüfung | 304.700 | 304.700 | 0 |
| 111405 | Datenschutzbeauftragter | 44.100 | 44.100 | 0 |
| 113100 | Kommunalaufsicht | 0 | 291.800 | -291.800 |
| 121003 | Wahlen/Abstimmungen | 0 | 56.600 | -56.600 |
| **Gesamt** | | **348.800** | **697.200** | **-348.400** |
| Vorjahr | | 365.100 | 691.500 | -326.400 |
| **Differenz** | | **-16.300** | **5.700** | **-22.000** |

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe soll die Prüfungsbegleitung wieder verstärkt und der Personalbestand daher um 0,5 Mehrstellen aufgestockt werden. Der Bedarf ist in **Anlage 1** ausführlich begründet. Zudem ist der Landkreis ab Mai 2018 verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf haben wir deshalb weitere 0,5 Mehrstellen ausgewiesen. Im Ergebnis erhöht sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 56.900 € oder 11,71 % auf 542.700 €.

In 2018 finden voraussichtlich keine Wahlen und Abstimmungen statt. Der im Entwurf auf Seite 66 ausgewiesene Personal- und Sachaufwand ist aus diesem Grund den Produkten 111301 und 113100 größtenteils zuzuordnen.

Finanzhaushalt

Beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt sind für eine Softwarelizenz und eine EDV-Ersatzbeschaffung insgesamt 3.100 € veranschlagt. Die zum Budget 02 gehörende Planseite ist im Haushaltsentwurf nicht abgedruckt.

### Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 67

Der Zuschussbedarf im Bereich der Wirtschaftsförderung reduziert sich im kommenden Jahr um 32.100 € auf 146.000 €. Verantwortlich hierfür ist die Verlagerung von Stellenanteilen zum Aufgabenbereich Tourismus.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises steigt im kommenden Jahr um 2.000 € auf 75.000 € an. Für die LEADER-Geschäftsstelle haben wir wiederum einen Betrag von 11.500 € eingeplant.

### Tourismus (Produkt 575001), Seite 68

Die aus der Tourismuskonzeption heraus für die nächsten Jahre entwickelten Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen wurden dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 23.10.2017 vorgestellt (DS-Nr. 106/2017). Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, den vorgeschlagenen Projekten zuzustimmen und der Verwaltung die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfü-

gung zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind deshalb 1,5 Mehrstellen (mit einem zusätzlichen Aufwand von 85.000 €) ausgewiesen. Die bedarfsorientierte Verlagerung von weiteren Stellenanteilen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung schlägt mit einem Betrag von 31.000 € zu Buche. Schließlich haben wir für die Umsetzung der Tourismuskonzeption erstmals Haushaltsmittel von 80.000 € eingestellt.

Insgesamt betrachtet weist der Aufgabenbereich einen ungedeckten Bedarf von 606.800 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt er dadurch um 273.000 € zu. Dazu trägt auch der Umstand bei, dass wir beim „Rad- und WanderParadies Schwarzwald und Alb" Vorjahresmittel in Höhe von 60.000 € erneut veranschlagen mussten.

## Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen

## Budget 11 - Hauptamt

Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

| PG | Bezeichnung | Erträge | Aufwand | Saldo |
|---|---|---|---|---|
| 1112 | Steuerung | 810.500 | 810.500 | 0 |
| 1114 | Zentrale Funktionen | 289.600 | 289.600 | 0 |
| 1120 | Organisation und EDV | 2.233.200 | 2.233.200 | 0 |
| 1121 | Personalwesen | 2.885.800 | 3.697.100 | -811.300 |
| 1123 | Versicherungen | 138.000 | 138.000 | 0 |
| 1125 | Fahrzeuge | 140.400 | 140.400 | 0 |
| 1126 | Zentrale Dienstleistungen | 1.148.000 | 1.148.000 | 0 |
| 1130 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 112.000 | 112.000 | 0 |
| 4111 | Klinikum | 108.000 | 108.000 | 0 |
| 5111 | GIS | 229.400 | 229.400 | 0 |
| **Summe** | | **8.094.900** | **8.906.200** | **-811.300** |
| Vorjahr | | 7.999.300 | 8.447.200 | -447.900 |
| **Differenz** | | **95.600** | **459.000** | **-363.400** |

Gegenüber dem Jahr 2017 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- **Personalaufwendungen**

Im Vorjahr hat die neue Entgeltordnung in vielen Verwaltungsbereichen zu höheren Eingruppierungen der Beschäftigten geführt. Nachdem wir bei der Planerstellung noch nicht absehen konnten, welche Stellen davon betroffen waren, haben wir die zu erwartenden Mehraufwendungen von 600.000 € im Jahr 2017 zentral beim UA 0800 ausgewiesen.

Zwischenzeitlich sind die Stellenbewertungen zu einem Großteil abgeschlossen und die daraus resultierenden Aufwendungen den einzelnen Produkten zugeordnet. Im Jahr 2018 kann der Personalkostenansatz beim Zentralbudget (innerhalb der Produktgruppe 1121) deshalb um 400.000 € reduziert werden.

Ohne diesen Sonderfaktor nehmen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 449.000 € auf 5.511.900 € zu. Verantwortlich hierfür sind die eingangs angesprochenen Tarif- und Besoldungserhöhungen (115.000 €), der gestiegene Versorgungs- und Beihilfeaufwand der Ruhestandsbeamten (69.000 €) sowie die Aufwendungen von 4 zusätzlichen Planstellen. Die sich in den Bereichen Personalwesen, Organisation und EDV sowie dem Zentralen Service ergebenden Mehrbedarfe sind in der **Anlage 2** ausführlich begründet.

- **Sachaufwendungen**

Die Sachaufwendungen des Hauptamtes erhöhen sich um rund 372.000 € auf 2,57 Mio. €. Darin enthalten sind die in 2017 voraussichtlich erzielten Budgetüberschüsse der Gesamtverwaltung (in Höhe von 150.000 €), die wir nicht in das Jahr 2018 übertragen können und deshalb neu veranschlagt haben.

Im Bereich der zentralen Datenverarbeitung nehmen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Einrichtung um 104.000 € zu. Zurückzuführen ist dies auf Lizenzkosten, die bis 2017 im Vermögenshaushalt veranschlagt waren, nach den geltenden Bilanzierungsrichtlinien mit einem Gesamtbetrag von 65.000 € nun aber dem Ergebnishaushalt zuzurechnen sind. Aufgrund vertraglicher Bindungen fallen die Wartungskosten zudem um rund 30.000 € höher aus. Für Dienstleistungen beim Aufbau eines kommunalen Behördennetzes haben wir einen Betrag von 10.000 € vorgesehen.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Gesamtverwaltung haben wir schließlich einen Betrag von 75.000 € zentral ausgebracht.

- **Schwarzwald-Baar-Klinikum (Produkt 411001)**

Seit vielen Jahren ist im Rahmen der Personalleihe ein Landkreismitarbeiter beim Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH beschäftigt. Der Landkreis erhält dafür die Personalkosten erstattet. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Erstattungsbetrag auf 108.000 €.

Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Hauptamtes sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

| Produkt | Bezeichnung | Ansatz 2018 | Vorjahresmittel |
|---|---|---|---|
| 112000 | Organisation und EDV | 590.000 | |
| 112005 | Telekommunikation | 86.500 | |
| 112108 | Gesamtverwaltung | | |
| | …Budgetüberschüsse 2017 | | 400.000 |
| 112600 | Hauptamt | | |
| | …Umsetzung Digitalisierungsstrategie | 50.000 | |
| | …Neuer Messestand | 25.000 | |
| | …Softwareanpassung ECM | 10.000 | |
| | …Sonstiges | 2.100 | |
| 112602 | Poststelle | | |
| | …Ersatzbeschaffung Scanner | 5.000 | |
| **Gesamt** | | **768.600** | **400.000** |

Die bei den Produkten 112000 und 112005 vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind auf Seite 85 aufgeführt und können bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. In den Haushaltsentwurf wurde wieder nur der notwendigste Bedarf aufgenommen. Für die Ablösung bzw. Erweiterung der vorhandenen Speicherkapazitäten werden im kommenden Jahr nochmals 200.000 € benötigt. Dabei sollen die verschiedenen IT-Infrastrukturen, Speichereinheiten und Netzwerke und deren Ressourcen zu einer einheitlichen Infrastruktur integriert werden (sog. Hyper-Konvergenz).

Die geplante Erneuerung des Datennetzwerks schlägt mit einem Ausgabevolumen von 300.000 € zu Buche. Davon werden im kommenden Jahr zunächst 100.000 € benötigt. Die verbleibenden Aufwendungen werden erst in den Jahren 2019 und 2020 zahlungswirksam werden, so dass wir in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € ausgewiesen haben.

## Nachträgliche Planänderung

Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurde es versäumt, die aus dem Vorjahr bereitstehenden Mittel für die Neugestaltung der Homepage aufzunehmen. Nachdem die Finanzierung durch die bereits angesprochene Veränderung des Zahlungsmittelbestandes erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, hierfür den bereits in 2017 veranschlagten Betrag von 50.000 € auszuweisen.

# Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

## Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf Seite 100-112 abgebildeten Verwaltungsgebäuden

Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden neben der allgemeinen Unterhaltung Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Gesamtaufwand hierfür beläuft sich auf 668.000 €. Weitere 110.000 € entfallen auf Arbeiten, bei denen die in Vorjahren bereit gestellten Mittel nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Nachdem ein Übertrag von 2017 nach 2018 nicht möglich ist, werden die Mittel neu veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Liquiditätsbestand, also den Mitteln, die im Vorjahr in die Allgemeine Rücklage geflossen sind.

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2018 angedacht:

| **Gebäude / Maßnahmen** | **Ansatz 2018** | **VJ-Mittel** |
|---|---|---|
| **Gebäude Humboldtstraße** | **80.000** | |
| ...Fertigstellung der Außenanlage | 20.000 | |
| ...Reparatur der Lüftungsanlage | 10.000 | |
| ...Erneuerung von Fensterbeschlägen (wg. Unfallgefahr) | 50.000 | |
| **Gebäude Am Hoptbühl 2** | **185.000** | **110.000** |
| ...Brandschutzmaßnahmen (1. Rate) | 75.000 | |
| ...Erweiterung der Feuerwehrzufahrt | 40.000 | |
| ...Barrierefreier Fluchtweg vom Sitzungssaal | 10.000 | |
| ...Erneuerung von Bodenbelägen / Malerarbeiten | 40.000 | |
| ...Belüftung der Zulassungsstelle | 20.000 | |
| ...Beschilderung | | 15.000 |
| ...Einbruchmeldeanlage | | 45.000 |
| ...Umgestaltung Foyer/Zulassungsstelle | | 50.000 |
| **Gebäude Am Hoptbühl 5-7** | **145.000** | |
| ...Brandschutzmaßnahmen (1. Rate) | 75.000 | |
| ...Erneuerung von Bodenbelägen / Malerarbeiten | 20.000 | |
| ...Sanierung der Außenanlage (Außentreppe) | 20.000 | |
| ...Malerarbeiten (Außenfassade) | 30.000 | |
| **Gebäude Herdstraße** | **95.000** | |
| ...Dacherneuerung Haus 1 (Westflügel) | 95.000 | |
| **Gebäude Irmastraße** | **25.000** | |
| ...Brandschutzmaßnahmen | 25.000 | |
| **Gebäude Auf der Steig** | **15.000** | |
| ...Verbesserung des Schallschutzes in Besprechungsräumen | 15.000 | |

| | | |
|---|---|---|
| **Tiefgaragen am Standort Am Hoptbühl** | **143.000** | |
| ...Brandschutzmaßnahmen 1. Rate | 42.000 | |
| ...Flachdachsanierung Am Hoptbühl 2 | 93.000 | |
| ...Erneuerung Rückstauklappe | 8.000 | |
| **Gesamtaufwand** | **688.000** | **110.000** |

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 235.000 €. Damit liegen die Unterhaltungsaufwendungen insgesamt bei 1.033.000 €.

Gegenüber dem Jahr 2017 ergibt sich ein Anstieg von 540.000 €. Ohne die veranschlagten Vorjahresmittel und ohne die Tiefgaragensanierungen bewegt sich die Differenz bei 275.000 €. Zurückzuführen ist dies auf den Einstieg in notwendige Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 175.000 € sowie Wartungskosten, die sich auf 74.000 € summieren und bis 2017 bei der Unterhaltung der Einrichtung (also bei der bisherigen Gruppierung 5200) ausgewiesen waren.

Finanzhaushalt

Beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 werden für eine neue Beschallungsanlage 40.000 € und für die zusätzliche EDV-Ausstattung im Sitzungssaal weitere 5.000 € benötigt.

**Nachträgliche Planänderung**

Die aus dem Vorjahr (innerhalb des Vermögenshaushalts) zur Verfügung stehenden Mittel für die Umgestaltung von Zulassungsstelle und Foyer wurden in den vorliegenden Haushaltsentwurf ebenfalls nicht aufgenommen. Nachdem die Finanzierung auch in diesem Fall aus dem Überschuss aus dem 2017 sichergestellt ist, schlägt die Verwaltung vor, hierfür den bereits in 2017 veranschlagten Betrag von 50.000 € auszuweisen.

## Budget 13 - Kämmerei

### Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122), Seite 164-165

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Finanzhaushalt

Bei öffentlichen Aufträgen muss der Landkreis ab November 2019 technisch und organisatorisch in der Lage sein, Rechnungen elektronisch zu empfangen und zu verarbeiten. Eine entsprechende Verordnung hat der Bund im September 2017 auf den Weg gebracht.

Im kommenden Jahr werden für die Umsetzung des Vorhabens (insbesondere für notwendige Anpassungen an der Finanz- und der Archivierungssoftware) 50.000 €

benötigt.

Weitere Mittel haben wir für die Anschaffung einer PC-Kasse (5.000 €) sowie für ein zusätzliches Softwaremodul im Bereich der Vollstreckung (1.500 €) veranschlagt.

### Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)

Ergebnishaushalt

Der an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss beläuft sich in 2018 erneut auf 15.400 €.

Finanzhaushalt

Für die notwendige Erneuerung der Tower-Elektronik und für eine Zaunanlage soll die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH von den Gesellschaftern einen Investitionszuschuss von 75.000 € erhalten. Der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises beläuft sich auf 21.500 €. Zudem haben wir einen Teilbetrag von 5.000 € veranschlagt, der in 2017 nicht mehr abfließen wird.

## Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung

## Budget 21 - Rechtsamt

Dem auf Seite 171-172 ausgewiesenen Budget sind die Produkte

111001 - Steuerung (Dezernat II)
112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen
112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden
122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)
122606 - Tierschutz

zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

### Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seite 173-174

Ergebnishaushalt

Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung haben wir die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern um 50.000 € auf 2.530.000 € angehoben. In 2018 erhöht sich der Überschuss beim Produkt 112606 dadurch auf 1.324.400 €. Im Vorjahr lag dieser noch bei 1.284.100 €.

Finanzhaushalt

Für zusätzlich benötigte Speicherkapazitäten und weitere Softwarelizenzen haben wir bei der Bußgeldbehörde in 2018 einen Betrag von 38.000 € veranschlagt.

### Übrige Aufgabenbereiche

Bei den übrigen Aufgabenbereichen, die bislang zentral im Unterabschnitt 0230 ausgewiesen waren, ergeben sich in 2018 keine nennenswerten Veränderungen.

## Budget 22 - Ordnungsamt

### Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seite 180

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 648.800 €. Trotz der einzukalkulierenden Tarif- und Besoldungserhöhungen ergibt sich gegenüber 2017 eine Verschlechterung von 2.600 €. Dazu hat vor allem die Verlagerung von 0,25 Stellenanteilen zum Straßenverkehrsamt beigetragen.

Mit 130.000 € liegt das zu erwartende Gebührenaufkommen um 10.000 € über dem Vorjahresniveau.

### Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200), Seite 181

Beim Produktbereich 1222 nimmt der Personalaufwand um 38.700 € oder 5,83 % zu und bewegt sich damit bei 702.300 €. Verantwortlich hierfür ist die in 2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung, die in Teilbereichen höhere Eingruppierungen der Beschäftigten nach sich zieht. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen führen im kommenden Jahr aber nur deshalb zu einem überdurchschnittlichen Anstieg, weil die Auswirkungen in 2017 noch zentral ausgewiesen waren.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich des Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesens liegen unverändert bei 140.000 €.

## Budget 23 - Straßenverkehrsamt

### Verkehrswesen (Produkt 122100) und Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seite 192-193

Ergebnishaushalt

Der auf Seite 192 abgedruckte Teilergebnishaushalt weist Erträge und Aufwendungen auf, die der Vollstreckungsbehörde im Budget 13 zuzurechnen sind. Bereinigt stellt sich das Ergebnis des Straßenverkehrsamtes wie folgt dar:

| **Produkt** | | **Erträge** | **Aufwand** | **Saldo** |
|---|---|---|---|---|
| 1221 | Verkehrswesen | 2.839.100 | 2.906.300 | -67.200 |
| 122106 | Zwangsstillegung von Fahrzeugen | -88.500 | -88.500 | 0 |
| **Gesamt** | | **2.750.600** | **2.817.800** | **-67.200** |
| Vorjahr | | 2.692.900 | 2.738.700 | -45.800 |
| **Differenz** | | **57.700** | **79.100** | **-21.400** |

Gegenüber dem Jahr 2017 ergeben sich folgende Veränderungen:

- Wegen der eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen nehmen die Personalaufwendungen im Bereich Verkehrswesen um 66.100 € zu. Zur Kontrolle der verkehrsrechtlichen Absicherung von Baustellen haben wir zudem 0,25 Stellenanteile (mit einem daran gekoppelten Aufwand von 15.000 €) vom Ordnungs- zum Straßenverkehrsamt verlagert.
- Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Bereich der allgemeinen Verkehrsangelegenheiten muss in 2018 eine Mehrstelle ausgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dadurch keine Mehraufwendungen, denn dort waren bereits Mittel für eine Zeitvertragskraft eingestellt. Eine ausführliche Begründung zum Stellenbedarf ist in **Anlage 3** beigefügt.
- Auf der Ertragsseite haben wir den Ansatz bei den Gebühreneinnahmen um 55.000 € auf 2.735.000 € angehoben.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 8.500 € zu Buche.

Finanzhaushalt

Für die umfassende Erneuerung der Personenaufrufanlage in der Zulassungs- und Führerscheinstelle in Villingen werden im kommenden Jahr 10.000 € bereitgestellt.

**Schülerbeförderung (Produkt 214001)** und
**ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seite 194-196**

Ergebnishaushalt

Ab 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung (bislang zentral im Unterabschnitt 7920 ausgewiesen) den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

| **Produkt** | **Bezeichnung** | **Erträge** | **Aufwand** | **Saldo** |
|---|---|---|---|---|
| 214001 | Schülerbeförderung | 9.047.000 | 9.766.200 | -719.200 |
| 547001 | Förderung des ÖPNV | 4.065.000 | 5.507.500 | -1.442.500 |
| 547002 | Verkehrsverbund | 780.000 | 2.231.100 | -1.451.100 |
| 547003 | Ringzug | 3.100.000 | 2.984.000 | 116.000 |
| **Gesamt** | | **16.992.000** | **20.488.800** | **-3.496.800** |
| Vorjahr | | 13.418.000 | 16.550.300 | -3.132.300 |
| **Differenz** | | **3.574.000** | **3.938.500** | **-364.500** |

Im Bereich der Schülerbeförderung sind Mehraufwendungen von rund 161.000 € zu verzeichnen, vor allem bedingt durch Tarif- und Vergütungserhöhungen bei den Transportunternehmen. Die zusätzlichen Aufwendungen können durch Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von 133.000 € (Mehreinnahmen bei den Eigenanteilen und leicht gestiegene Landeszuweisungen) beinahe vollständig kompensiert werden.

Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis in 2018 erstmals einen Betrag von 3,65 Mio. €, der an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden muss. Der Ausschuss für Verwaltung,

Wirtschaft und Gesundheit wurde hierüber am 10.07.2017 informiert (DS-Nr. 80/2017 - sog. § 45a PBefG-Mittel). Für die Beratung bei der Umsetzung und Mittelverteilung sowie der daraus resultierenden Ausschreibungen der Verkehre haben wir in 2018 einmalig einen Betrag von 100.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar liegen mit 2,23 Mio. € um 10.000 € über dem Vorjahresniveau.

Beim Ringzug rechnen wir bei Erträgen von 3.100.000 € und Aufwendungen von 2.984.000 € mit einem positiven Saldo von 116.000 €. Dies reicht bei Weitem nicht aus, um die ergänzenden Buskonzepte zur Erschließung der Fläche abseits der Schienenstrecke zu finanzieren. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebende Verschlechterung von 200.000 € ist insbesondere auf gestiegene Geschäftsstellenkosten beim Zweckverband Ringzug sowie auf höhere Trassenpreise bei der Wutachtalbahn zurückzuführen.

Aufgrund der deutlich höheren Anforderungen im Bereich des Nahverkehrs soll im kommenden Jahr eine Mehrstelle (mit einem Aufwand von knapp 70.000 €) geschaffen werden. Der Bedarf ist in **Anlage 3** ebenfalls begründet. Für die Antragsbearbeitung und Zahlbarmachung der Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG erhält der Landkreis vom Land eine Kostenerstattung von 36.400 €.

Finanzhaushalt

**Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke**

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 23.05.2011 (DS-Nr. 056/2011) hat der Schwarzwald-Baar-Kreis am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Kofinanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt - Donaueschingen abgeschlossen. Der ZRF, der im Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 durchführt, übernimmt auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Planung und Durchführung dieses Projekts, nachdem die östliche Höllentalbahn bis Neustadt auch einen (kleinen) Teilbereich des gesamten S-Bahn-Projekts darstellt.

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. Im September 2017 hat die DB für das Jahr 2018 Baukosten in Höhe von rund 7,1 Mio. € angemeldet. Darin enthalten sind die auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallenden Baukosten sowie die Bundes- und Landesmittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Baukosten. Erstere in Höhe von 1,8 Mio. € werden dem Kreishaushalt belastet, während die Vorfinanzierung der Bundes- und Landesmittel (in Höhe von 5,3 Mio. €) über Kassenkredite erfolgt. Die Planungskosten in Höhe von 24,3 % der Baukosten sind insgesamt vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu tragen und in dieser Summe nicht enthalten. Diese belaufen sich in 2018 voraussichtlich auf 665.000 €.

Im Rahmen eines Sachstandsberichts hat der ZRF dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 23.10.2017 darüber berichtet, dass es bei anderen Streckenabschnitten der Breisgau-S-Bahn zu erheblichen Kostensteigerungen (im Tiefbau bei bis zu 100 %) gekommen ist (DS-Nr. 98/2017). Um einem möglichen Kostenrisiko bei der östlichen Höllentalbahn zu begegnen, hat die Verwaltung in 2018 deshalb einen Betrag von 4.000.000 € veranschlagt. Zudem haben wir eine Verpflich-

tungsermächtigung von 2.600.000 € ausgewiesen.

**Ringzug**

Die von der Firma SMA und Partner AG aus Zürich im Dezember 2016 vorgestellte Potenzialanalyse für eine Erweiterung des Ringzuges bis nach St. Georgen wird derzeit auf Wunsch des Verkehrsministeriums im Hinblick auf Fahrzeugbedarf, Betriebskosten und Erlöserwartungen vertieft. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde von der NVBW angeregt, die potenziellen Haltepunkte gemeinsam mit der DB Station&Service zu begehen. Es handelt sich hierbei um die Haltepunkte Villingen-West (westlich der Richthofenbrücke), Peterzell-Schoren, Peterzell-Dorf sowie St. Georgen-Industrie (an der Unterführung Industriestraße/Bruderhausweg). Hierbei wurden von den Fachleuten keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit geäußert. Allerdings müssten die Haltepunkte nunmehr genauer untersucht werden, um eine Grobkostenschätzung vorzunehmen. Diese ist notwendig, um eine Abwägung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses vorzunehmen und damit die Förderfähigkeit nach LGVFG zu überprüfen. Wie die Potenzialanalyse ist auch diese Planung vom Landkreis zu beauftragen und zu bezahlen. Nach Aussage der DB Station& Service ist hierfür mit Kosten in Höhe von etwa 120.000 € zu rechnen.

**Nachträgliche Planänderung**

Da der Sachverhalt erst nach Abschluss der Haushaltsplanungen bekannt wurde, war eine Einarbeitung in den vorgelegten Haushaltsentwurf nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Haushalt 2018 einen Betrag von 120.000 € einzustellen.

# Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit

# Budget 44 - Gesundheitsamt

### Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seite 272-273

Ergebnishaushalt

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 124.700 € auf 1.572.300 €. Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden wesentlichen Abweichungen werden dabei wie folgt erläutert:

- Aufgrund der eingangs bereits erwähnten Tarif- und Besoldungserhöhungen nimmt der Personalaufwand um 30.700 € oder 3,21 % zu.
- Notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen und zusätzliche Ausbildungsbedarfe lassen den Sachaufwand um 18.000 € ansteigen.
- Bei der Internen Leistungsverrechnung führen vor allem die höheren Gebäudeunterhaltungsaufwendungen zu einem Anstieg von 53.000 €.
- Das Modellprojekt „Ambulante Versorgung", für dessen Koordination befristet 0,5 Stellenanteilen benötigt werden, endet voraussichtlich im August 2018. Die daraus entstehenden Kosten von 18.000 € werden dem Landkreis vom Sozialministerium erstattet (Vorjahr 24.500 €).

Finanzhaushalt

In 2018 sind für die Beschaffung von zusätzlichem Mobiliar und für die Fortschreibung von im Einsatz befindlichen EDV-Programmen insgesamt 12.000 € veranschlagt.

### Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 272

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen werden über Nutzungsentgelte abgerechnet. In 2018 fallen darüber hinaus Einmalkosten von 30.000 € für die Überarbeitung und Optimierung der Homepage an.

Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz von 14.000 € vorgesehen.

### Nachträglicher Zuschussantrag im Bereich der freiwilligen Leistungen

Mit Schreiben vom 23.10.2017 hat die AIDS-Hilfe SBH e. V. einen Zuschussantrag in Höhe von 10.000 € gestellt. Begründet wird der Mittelbedarf mit Problemlagen in den Bereichen Zuwanderung und Prävention, die strukturelle und personelle Veränderungen innerhalb des Vereins erforderlich gemacht haben (vgl. **Anlage 4**).

Bereits am 05.12.2016 hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit einstimmig den Beschluss gefasst, dass Anträge auf Freiwilligkeitsleistungen grundsätzlich nur behandelt werden, wenn sie bis zum 15. September eines Jahres eingegangen sind. Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Antrag im Haushalt 2018 nicht zu berücksichtigen.

## Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

## Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

### Breitbandversorgung (Produkt 563001), Seite 295-296

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet. Das Produkt schließt bei Erträgen von 163.200 € und Aufwendungen von 207.000 € mit einem negativen Saldo von -43.800 € ab (Vorjahr -43.000 €). Der bei den Personalkosten zu verzeichnende Anstieg von 51.900 € ist auf eine zusätzlich geschaffene Zeitvertragsstelle zurückzuführen.

Finanzhaushalt

Über den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar investiert der Landkreis abschließend 8,12 Mio. € in den Aufbau des Kreisbackbones, der Grundlage für die darauf aufbauenden Ortsnetze ist. Von dem Betrag entfallen allein 7,62 Mio. € auf Vorjahresmittel, die nicht in Anspruch genommen wurden und deshalb erneut

veranschlagt werden. Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit bereits am 23.10.2017 abgegeben. Auf die DS-Nr. 115/2017 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

## Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

### Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produkt 611000), Seite 315

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

| | **Ansatz 2018** | **Ansatz 2017** | **Ergebnis 2016** |
|---|---|---|---|
| Zuweisungen nach § 8 FAG | 30.308.000 | 30.015.000 | 31.195.357 |
| Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG | 2.309.000 | 2.305.000 | 2.297.508 |
| Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG | 2.918.000 | 2.822.000 | 2.660.370 |
| Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG | 8.291.000 | 8.035.000 | 7.396.174 |
| Grunderwerbsteuer | 8.500.000 | 8.500.000 | 9.224.454 |
| Kreisumlage | 89.767.000 | 84.634.000 | 80.373.976 |
| **Summe der Erträge** | **142.093.000** | **136.311.000** | **133.147.839** |
| Finanzausgleichsumlage | -8.975.000 | -8.066.000 | -6.976.043 |
| Umlage an den KVJS | -978.000 | -972.000 | -908.856 |
| Soziallastenausgleich nach § 22 FAG | -1.700.000 | -1.582.000 | -1.366.431 |
| Umlage an den Regionalverband | -385.000 | -385.000 | -375.014 |
| **Summe der Aufwendungen** | **-12.038.000** | **-11.005.000** | **-9.626.344** |
| **Ordentliches Ergebnis** | **130.055.000** | **125.306.000** | **123.521.495** |

Den Ansätzen 2018 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2018 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2018 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 684 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 208.300 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 30,31 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 293.000 € höher ausfällt.

Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag bei einer gleichbleibenden Ausschüttungsquote 691 € betragen wird. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsentwurf ergeben sich dadurch Mehrerträge von 1.043.000 €. Nach dieser Korrektur fallen die Schlüsselzuweisungen in 2018 mit 31,35 Mio. € um rd. 1,34 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

**<u>Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf</u>**

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz von 30.308.000 € auf 31.351.000 € anzuheben.

- **Finanzzuweisungen nach § 11 FAG**

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 8,30 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 13,92 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) unverändert 2,31 Mio. €.

Der Erstattungsbetrag für die Eingliederung der unteren Sonderbehörden im Jahr 1995 (§ 11 Abs. 4 FAG) wird entsprechend der Personalkostenentwicklung jährlich angepasst. In 2018 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 135,7 Mio. € x 2,15 % oder 2,92 Mio. €. In 2017 lag dieser Wert noch bei 2,82 Mio. €.

Zum Ausgleich der durch das Verwaltungsstrukturreform-Gesetz übertragenen Aufgaben erhält der Landkreis schließlich eine pauschale Zuweisung nach § 11 Abs. 5 FAG. Bei der Berechnung der Zuweisung für das Jahr 2018 wird von einem Ausschüttungsbetrag des Landes von 350,5 Mio. € ausgegangen. Der Anteil des Landkreises beträgt 2,419 % oder 8,48 Mio. € (Vorjahr 8,22 Mio. €). Der auf die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten entfallende Zuweisungsbetrag von 188.000 € ist im Teilfinanzhaushalt des Straßenbauamtes ausgewiesen.

Nach langwierigen Verhandlungen und einem umfangreichen sogenannten Faktenfindungsprozess hat das Land Baden-Württemberg im vergangenen Jahr Mehraufwendungen von 20 Millionen Euro für die Erledigung der Aufgaben nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Verwaltungsstrukturreformgesetz durch die Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden anerkannt. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis fällt der jährliche Zuweisungsbetrag seit 2017 deshalb um rund 480.000 Euro höher aus. In 2018 sollen aus dieser Anerkenntnis 3,30 Mehrstellen geschaffen werden.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 6,9 und 7,4 Mio. € eingependelt. In 2015 lag das Ergebnis bei 8,57 Mio. €, in 2016 sogar bei 9,22 Mio. €. Zurückzuführen war dies auf das konstant niedrige Zinsniveau, das Investitionen in Immobilien attraktiv macht. Zum Jahresende 2017 ist davon auszugehen, dass der Ansatz von 8,5 Mio. € leicht übertroffen werden kann. Die weitere Entwicklung lässt sich gegenwärtig nur sehr schwer einschätzen. Deshalb hat die Verwaltung erneut einen Planwert von 8,5 Mio. € ausgewiesen.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2018 maßgeblichen Jahr 2016 ist diese in unserem Landkreis um 6,07 % auf 288.640.274 € angestiegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 5,79 %, innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg noch 5,48 %.

Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2018 für eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 31,10 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 5,13 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf Seite 26 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden bei einem gleichbleibenden Hebesatz ergeben.

Für 2017 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz bei 31,1 % belassen. Dennoch liegt der Landkreis um 0,38 Punkte unter dem Landesdurchschnitt von 31,48 %. In 2018 schlägt sich dies negativ auf den Kreishaushalt nieder, denn bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (31,10 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (31,48 %) berücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch Einnahmen von 1,1 Mio. € unterstellt, die in der Kreiskasse tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzzuweisungen aber angerechnet werden.

- **FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2018 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 8,98 Mio. €. Der gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Anstieg von 909.000 € ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die hohen Grunderwerbsteuerzahlungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2016 erhalten hat.

- **Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales für das Jahr 2018 wird ein Umlagesatz von 0,143 % der Steuerkraftsumme des Kreises (Vorjahr 0,151 %) sowie eine Pauschale von 2,436 € je Einwohner (Vorjahr 2,435 €) zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 978.000 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 resultiert daraus lediglich eine Steigerung von 6.000 €.

- **Soziallastenausgleich nach § 22 FAG**

Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG, der bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen soll, ergeben sich in 2018 Mehrausgaben von 118.000 €. Der neue Ansatz liegt bei 1,7 Mio. €. Bis 2017 war der Vorgang im Sozialhaushalt abgebildet.

**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 316**

<u>Ergebnishaushalt</u>

Beim Schuldendienst reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um

118.700 € auf 539.000 €. Ergebnisneutral gestalten sich die im Bereich der Deponienachsorge anfallenden Zinserträge in Höhe von 26.000 €, die der Nachsorgerückstellung in einem zweiten Schritt zugeführt werden müssen.

Finanzhaushalt

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 wird der Schuldenstand des Landkreises 22,83 Mio. € (Ist-Wert) betragen. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme von 1,93 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich demgegenüber bei 2,01 Mio. €, so dass der Schuldenstand in 2018 um 79.800 € abnehmen wird. Ende 2018 wird die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises damit bei 22,76 Mio. € liegen (Soll-Wert).

## Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

### Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Für die Begleitung von Schülern, die an den beruflichen Schulen oftmals auch wegen ihrer persönlichen Lebenslagen oder Bildungsvoraussetzungen den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen, wird in 2018 ein zusätzlicher Betrag von 100.000 € bereitgestellt. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Der bei der Produktgruppe 3160 ausgewiesene Zuschuss an Refugio wird um 5.000 € auf 30.000 € gekürzt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz damit noch um 5.000 €.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig (bei zwei Enthaltungen) die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

### Jugendhilfeausschuss

Die Haushaltsvorberatung durch den Jugendhilfeausschuss fand vor Fertigstellung dieser Drucksache am 23.11.2017 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

### Ausschuss für Umwelt und Technik

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 27.11.2017 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

### Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 ist auf den Seiten 397 bis 399 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 39 bis 40 erläutert.

In den Jahren 2019 bis 2021 sind keine Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes eingeplant.

## Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2018 ist auf den Seiten 317 bis 332 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 318 bis 321 dargestellt.

## Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 41 bis 43 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 42 und 43.

## Beschlussvorschlag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung 2018 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.